

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0745/2016
Auskunft erteilt:	Frau Stemmer
Ruf:	492-5566
E-Mail:	StemmerD@stadt-muenster.de
Datum:	11.10.2016

Betrifft

Städtische Zuschüsse in Aufgabenbereichen mit Beratungskompetenz des ASSGVaf:
Vorbereitung der Beratung von Haushaltsanträgen, Bildung von Zuschussgruppen, Richtlinien

Beratungsfolge

02.11.2016 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz
und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Anlass des Berichts

Am 29.04.2015 hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung mit Vorlage V/0268/2015 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2015 ein geändertes Verfahren zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen beschlossen. Die Veränderungen umfassen die Einführung einer Frist für den Eingang von Etatanträgen, außerdem die Einführung von standardisierten Kurzbewertungen der Verwaltung, die die Zusammenstellung der Trägeranträge mit den Kommentierungen der Verwaltung ergänzen. Der Ausschuss hat die Verwaltung in dem Zusammenhang ferner beauftragt, ihm über die Erfahrungen mit dem geänderten Verfahren zu berichten und vorläufige Empfehlungen abzugeben, wie innerhalb der Produktgruppen einzeln ausgewiesene Trägerförderungen in Teilbudgets zusammengefasst und weitere Ansätze standardisierter Entscheidungsverfahren für die Förderung von Trägern abgegeben werden können, die Aufgaben in der Beratungszuständigkeit des Ausschusses wahrnehmen.

Den zuletzt genannten Punkt berührt außerdem der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2015, für freiwillige Zuschüsse flächendeckend nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe und ein Controlling für die Mittelverwendung einzuführen. Nach dem Beschluss sollen in einem ersten Schritt die betreffenden Fachämter den jeweiligen Ausschüssen die derzeit angewandten Richtlinien vorlegen.

Es ergeben sich somit drei Gliederungspunkte, die im Folgenden behandelt werden.

1. Neues Verfahren zur Vorbereitung der Beratung über Trägeranträge zum Haushalt: Erfahrungsbericht

Die aus städtischen Mitteln geförderten Träger und Einrichtungen in Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit wurden erstmals im Mai 2015 über die Einführung einer Frist zur Einreichung von Etatanträgen informiert. Auch zu Beginn dieses Jahres wurden die Träger benachrichtigt, dass Anträge zum Haushalt 2017 der Stadt Münster bis zum Beginn der Sommerferien vorliegen müssen. Das Verfahren hat sich mittlerweile erfolgreich etabliert. Sowohl für die

Träger als auch für die Verwaltung bietet die Frist Planungssicherheit und erleichtert dadurch die Vorbereitung der Etatberatungen. Die Verwaltung begrüßt die Einführung dieser Frist.

Neben den Kommentierungen der Verwaltung wurde zu den Etatberatungen 2016 erstmals eine standardisierte inhaltliche und finanzielle Kurzbewertung der Etatanträge angefertigt. Die Kurzbewertungen beantworten die wichtigsten Fragen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und stellen dadurch Überblick her. Die Kurzbewertungen werden auch für die Etatberatungen 2017 angefertigt. Das Verfahren hat sich bewährt und sollte aus Sicht der Verwaltung deshalb ebenfalls beibehalten werden.

2. Bildung von Zuschussgruppen (Teilbudgets) am Beispiel der Zuschüsse in den Produktgruppen 0502 und 0503

Bereits im aktuellen Zuschussbericht werden für den Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“ einzelne Zuschüsse zu Teilbudgets zusammengefasst. Hierzu gehören die Zuschüsse für Senioren- und Behindertenvereine und –initiativen, für Flüchtlingsberatung und –betreuung, ferner die Zuschüsse an die Verbraucherzentrale.

Um eine nachvollziehbare, neue Bündelung vorzunehmen, war es notwendig, die Einzelzuschüsse aus den bestehenden Teilbudgets zunächst wieder herauszunehmen. Im zweiten Schritt wurden die folgenden Aufgabenfelder innerhalb der Trägerförderungen identifiziert:

- Angebote für Menschen mit Behinderung (PG 0503)
- Angebote für Menschen mit Pflegebedarf (PG 0503)
- Angebote für Menschen mit Hilfebedarfen gem. Kap. 8 SGB XII (PG 0503)
- Angebote für Menschen mit Migrationsvorgeschichte (ohne Flüchtlinge) (PG 0503)
- Angebote für Seniorinnen und Senioren (PG 0503)
- Beratungsangebote im Feld Existenzsicherung, Arbeitslosigkeit (PG 0503)
- Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen (PG 0503)
- Beratung und Hilfe für Flüchtlinge (PG 0502)
- Grundversorgungsangebote ohne Konkretisierung leistungsrechtlicher Zielgruppen (PG 0503)
- Schuldnerberatung (PG 0503)
- Stadtteilangebote im Aufgabenbereich Soziales (PG 0503)
- Stadtteilorientierte soziale Arbeit der örtlichen Wohlfahrtspflege (PG 0503)
- sonstige Angebote (PG0503)

Die verschiedenen Zuschüsse könnten nun den Aufgabenfeldern zugeordnet werden. In der Anlage 1 ist die mögliche neue Zuordnung dargestellt. Der Spalte „Lfd. Nr.“, die sich auf die Laufende Nummer im Zuschussbericht 2016 bezieht, ist zu entnehmen, welche Zuschüsse vor der nun vorliegenden Bündelung bereits zusammengefasst waren und nun neu zugeordnet wurden.

3. Zuschüsse mit richtlinienbasierten Vergabeverfahren: Information

Der oben genannte Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses sieht vor, mittelfristig flächendeckend Vergaberichtlinien (außerdem ein die Mittelverwendung betreffendes Controlling) einzuführen; im ersten Schritt sollen dem Beschluss zufolge die derzeit angewandten Richtlinien vorgelegt werden. Grundsätzlich besteht Raum für Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen aus im Haushalt vorgesehenen Förderansätzen, soweit ein Ansatz Mittel vorsieht, die eine nicht festgelegte Zahl von Förderadressaten abrufen kann. Unter den Zuschussansätzen der Budgets der Ämter 50, 53, 59 und 64 finden sich jedoch nur einzelne solcher Ansätze; für das Gros der Zuschussansätze in den Budgets der genannten Ämter gilt, dass aufgrund der jeweils einschlägigen Beschlusslage ein oder mehrere konkrete Förderadressaten festgelegt sind. Im Budget des Sozialamts finden sich drei Zuschussansätze des erstgenannten Typs (Anlagen 2-4):

- Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten der Altenhilfe mit einem Budget von 68.080 € (Anlage 2)
- Richtlinien für die „Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration“ in Münster mit einem Budget von 26.730 € (Anlage 3)
- Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Initiativen in den neuen Flüchtlingsunterkünften in Münster mit einem Budget von 54.760 € (Anlage 4)

Zusammenfassung

Das Verfahren zur Vorbereitung der Beratung von Trägeranträgen zum Haushalt hat sich bisher bewährt; die Verwaltung wird das Verfahren, soweit die Beratungszuständigkeiten des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung betroffen sind, daher bis auf weiteres anwenden. Die Vorschläge der Verwaltung zur Bildung von Zuschussgruppen/Teilbudgets sollen den Fraktionen eine Unterlage für ihre weitere Beratung bereitstellen. Die in den Anhängen 2-4 abgedruckten Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen werden nachrichtlich präsentiert.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Trägerförderungen in Teilbudgets
Anlage 2: Richtlinien für die Bezuschussung von Begegnungsstätten der Altenhilfe
Anlage 3: Richtlinie für die „Förderung von Initiativen im Feld Migration/Integration“ in Münster
Anlage 4: Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Initiativen in den neuen Flüchtlingsunterkünften in Münster